

MFA 2021 – Informationsveranstaltung

Allgemein

Referat 6 – Agrar- und Marktwirtschaft/Invekos

März 2021



MFA IM ÜBERGANGSJAHR 2021

Der MFA 2021 ist der erste Übergangs-MFA der GAP 2015-20 Periode

▪ Direktzahlungen

- Inhaltlich gibt es keine Änderungen in der 1. Säule
- Mit MFA 2021 tritt der neue Finanzrahmen der EU in Kraft
 - Bei Überschreitung der nationalen Obergrenze werden alle Direktzahlungen anteilig gekürzt

▪ ÖPUL – inhaltliche Änderungen bei einzelnen Maßnahmen

- BIO und UBB
- Bodennahe Gülleausbringung
- SLK

▪ Ausgleichszulage – keine Änderungen

Generelles Motto im 1. Übergangsjahr: „Alte Regeln und neues Geld“



MEHRFACHANTRAG 2021 RELEVANTE FRISTEN

▪ Mehrfachantrag

MFA-Versandtermin: 25. Februar 2021

- Start voraussichtlich: 25.02.2021
- Ende: 17.05.2021
 - Nachfrist: 09.06.2021 mit Kürzungen!

▪ Almaftriebsliste

- Start voraussichtlich: 25.02.2021
- Ende: 15.07.2021 → Keine Nachfrist!

▪ Referenzänderungsantrag (RAA)

- Ende: 09.06.2021

▪ ZA-Übertragung und ZA-Zuteilung aus der nat. Reserve

- Ende: 17.05.2021
 - Nachfrist: 09.06.2021 mit Kürzungen!

ALM- WEIDEMELDUNG RINDER NEU

Neue Nationale RKZ-VO derzeit in Begutachtung und soll im April veröffentlicht werden

- Wesentliche **Neuerungen** bei Almmeldungen
 - Meldefrist soll von 15 auf 14 Tage reduziert werden
 - Abtrieb soll in Zukunft aktiv gemeldet werden
 - Angabe voraussichtliches Abtriebsdatum zu wenig
 - Alm- Weidemeldung nur mehr online möglich
 - Wegfall der Papiermeldung

Details erfahren Sie ab Veröffentlichung in Ihrer Außenstelle, im Kärntner Bauer und via SMS-Info-Service der LK-Kärnten

CORONAREGELN IN DER AST

- Tragen Sie eine FFP-2-Maske
- Beachten Sie den Mindestabstand von 2 Meter
- Kommen Sie alleine und pünktlich zum Termin
- Nehmen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mit

- Sollten Sie sich krank oder unwohl fühlen – verschieben Sie Ihren Abgabetermin

- Ein gut vorbereiteter Mehrfachantrag verringert die Anwesenheit in der AST und senkt somit das Infektionsrisiko

MFA-VORBEREITUNG – WAS IST ZU TUN?

- Stammdaten sind auf Aktualität zu prüfen
 - Bankdaten, Telefonnummer, Anschrift etc.
 - Ein Bewirtschafterwechsel ist vor der Antragstellung durchzuführen und bei der AMA bekanntzugeben
- Mitzubringen sind:
 - Ausgefüllte MFA-Vordruck Formulare
 - Schlagnutzungen am Acker, Tierliste, gef. Nutzierrassen....
 - AMA-Kontrollbericht zur Vor-Ort-Kontrolle
 - Pacht- oder Kaufverträge bei Flächenzugängen
 - Gemeindebestätigung bei Abgeschnittenheit zur AZ
 - Ohrmarken von abzumeldenden Tieren bei Teilnahme an Tierschutz Weide bzw. Stallhaltung
 - Weiterbildungsbestätigungen bei BIO, UBB und Gewässerschutz

MFA-VORBEREITUNG – WAS IST ZU TUN?

- Überprüfen Sie die neuen Luftbilder
 - Feldstücke sind zu überprüfen und an die Gegebenheiten in der Natur anzupassen
 - Hofkartenpaket in der LK erhältlich
 - Neues Luftbild auch im INVEKOS-GIS erhältlich
 - Änderungsdigitalisierungen sind ggf. notwendig
 - Zeichnen Sie zu ändernde Schläge auf der Hofkarte/Skizze ein
 - Geben Sie Veränderungen bei Landschaftselementen (LSE) bekannt
 - Machen Sie Fotos von Ersatzpflanzungen bei LSE oder Neubeantragung von Flächen außerhalb der Referenz
 - Überprüfen Sie die Abgrenzung von Hutweiden zu Dauer- bzw. Mähwiesen/weiden
 - Überprüfen Sie die Pro-Rata-Stufe bei Almen und Hutweiden